Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4053

22. 02. 89

Antrag

der Fraktion der SPD

Forderungen an ein abrüstungspolitisches Gesamtkonzept

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in Vorbereitung auf das Treffen der Staats- und Regierungschefs der NATO im Frühsommer 1989 für ein Gesamtkonzept einzutreten, das

- rasche Fortschritte und Ergebnisse der Wiener Verhandlungen über die Reduzierung konventioneller Rüstungen in Europa,
- die Fortsetzung des atomaren Abrüstungsprozesses auch bei Kurzstreckenwaffen und see- und luftgestützten Mittelstrekkensystemen

fördert.

Das Gesamtkonzept muß ein Abrüstungskonzept sein und deshalb folgenden Kriterien genügen:

- Politischen Vorrang muß der Versuch haben, durch Verhandlungen neue Rüstungsmaßnahmen überflüssig zu machen. Dies gilt insbesondere in bezug auf alle konventionellen Waffen, die Gegenstand der Wiener Verhandlungen sind, und auf alle atomaren Waffen.
- Kein konventionelles Waffensystem darf von den Wiener Verhandlungen ausgeschlossen werden.
- „Die Umgehung getroffener Rüstungskontrollvereinbarungen durch Ausnutzung neuer Grauzonen muß verhindert werden." (Abrüstungsbericht der Bundesregierung 1987). Daraus ergibt sich, daß keine neuen, die strategische Lage verändernden atomaren Waffensysteme eingeführt werden dürfen und daß die amerikanisch-sowjetischen Verhandlungen über weitreichende atomare Waffen (START) ergänzt werden müssen durch parallele Abrüstungsverhandlungen über euronukleare Waffensysteme.
- Aufgrund der Zweckbestimmung atomarer Waffen als politische Abschreckungswaffen statt als Kriegsführungswaffen dürfen Atomwaffen nicht mit konventionellen Waffen verrechnet werden. Daraus ergibt sich, daß die Bemühungen um eine Abrüstung euronuklearer Waffensysteme nicht vom Verlauf

der Wiener Verhandlungen über eine Reduzierung konventioneller Rüstungen abhängig gemacht werden dürfen.

— Die vollständige Abschaffung nuklearer Waffen kann nur schrittweise erreicht werden. Eine Festlegung auf nicht verhandelbare Minimalbestände bei einzelnen atomaren Waffensystemen darf nicht erfolgen.

— Die Entwicklung und Einführung neuer Waffentechnologien, die zu einer sicherheitspolitischen Destabilisierung und in der Reaktion darauf zu weiteren Rüstungseskalationen führen, muß vertraglich unterbunden werden.

Ausgehend von diesen Kriterien erwartet der Deutsche Bundestag, daß sich die Bundesregierung bei den Beratungen des NATO-Gesamtkonzepts für folgende Forderungen vorrangig einsetzt:

1. Für rasche Fortschritte und Ergebnisse der Wiener Verhandlungen über eine Reduzierung konventioneller Rüstungen
   — müssen die Streitkräftepotentiale in der Ostsee und im Schwarzen Meer bei den Verhandlungen berücksichtigt werden,
   — muß die Abrüstung der Luftstreitkräfte Bestandteil des Verhandlungskonzepts der NATO werden,
   — sollte eine beiderseitige Reduzierung konventioneller Waffen und Truppen auf jeweils 50 Prozent des heutigen NATO-Standes Richtschnur der Verhandlungen sein. Diese Reduktion muß auch die mitteleuropäische Region in gleicher Relation erfassen, in der gegenwärtig das größte Potential an Waffen und Truppen versammelt ist,
   — ist im Verlauf der Verhandlungen die Vereinbarung eines kontrollierten Stopps der Einführung neuer Generationen von konventionellen Waffensystemen anzustreben.

2. Zur Gewährleistung des atomaren Abrüstungsprozesses auch bei atomaren Kurzstreckenwaffen und zur Verhinderung neuer Grauzonen
   — ist eine Neurüstung und Aufrüstung mit Waffen im Bereich der nuklearen Kurzstreckenraketen abzulehnen,
   — muß ein gesondertes Verhandlungsforum über die Abrüstung euronuklearer Waffen geschaffen werden, an dem mindestens die USA und die Sowjetunion beteiligt sind; dabei ist eine Mitwirkung der Regierungen vorzusehen, in deren Ländern atomare Waffen stationiert sind,
   — ist die Null-Lösung für atomare Gefechtsfeldwaffen zu vereinbaren,
   — muß die Null-Lösung auch für atomare Kurzstreckenraketen angestrebt werden,
   — sollen die seegestützten atomaren Marschflugkörper im Ergebnis der amerikanisch-sowjetischen START-Verhandlungen berücksichtigt werden,
   — ist ein Verbot der weiteren Entwicklung und der Einführung von Anti-Satelliten-Waffen (ASAT) unverzüglich anzustreben.

3. Um zu verhindern, daß C-Waffen und ihrer Weiterverbreitung zunehmend den Abrüstungsprozeß gefährden,
   - ist die zügige Regelung eines weltweiten, kontrollierten Verbots chemischer Waffen erforderlich,
   - soll die Bundesregierung auf eine kontrollierte Chemiewaffenfreiheit für Europa hinwirken, wenn bis spätestens 1990 die Verhandlungen in Genf über ein weltweites Verbot chemischer Waffen ohne Ergebnis bleiben.

     Die Kontrollpraxis in Europa würde Erfahrungen ermöglichen, die auch anderen Kontinenten zur Verfügung stünden und ein weltweites Verbot fördern würden.

Bonn, den 22. Februar 1989

Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333